

Prüfungsbericht über den Gesamtabschluss 2020 bei der Stadt Langen

lr	nhaltsverzeichnis	Seite
Ta	abellenverzeichnis	2
1	Kurzfassung der Prüfungsergebnisse	3
2	Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag	3
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
	 3.1 Prüfungsgegenstand 3.2 Art und Umfang der Prüfung 3.3 Prüfungshemmnisse 3.4 Dokumentation der Prüfung 	4 5 6
4	3. 3. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	
	 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	7 8 9
	4.6 Prüfung der Meldedaten und Vorbereitung der Einzelabschlüsse für d Konsolidierung	die 9 9
	 4.7.1 Vollkonsolidierung der verbundenen Aufgabenträger 4.7.2 At-Equity-Bewertung der assoziierten Unternehmen 4.7.3 At-Cost-Bewertung der übrigen Beteiligungen 	10
5	Zusammengefasste Bilanz zum konsolidierten Gesamtabschluss 20	20 11
	5.1 Aktiva (Mittelverwendung)	13
	5.3.1 Aktivischer Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert) 5.3.2 Beteiligungen	15 15 15
6	Konsolidierte Ergebnisrechnung zum Gesamtabschluss 2020	16
	6.1 Ergebnisrechnung	17
7	Konsolidierte Finanzrechnung zum Gesamtabschluss 2020	19
8	Konzernanhang und Übersichten	20
9	Konsolidierungsbericht, Lage- und Rechenschaftsbericht	21
1(0 Prüfungsbestätigung	22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der eingesetzten Finanzsoftware	7
Tabelle 2: Konsolidierungskreis	8
Tabelle 3: Zusammengefasste Bilanz 2020	11
Tabelle 4: Zusammengefasste Vermögensrechnung zum 31.12.2020 – AKTIVA	12
Tabelle 5: Zusammengefasste Vermögensrechnung zum 31.12.2020 - PASSIVA	14
Tabelle 6: Übersicht "Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung"	14
Tabelle 7: Konsolidierte Ergebnisrechnung 2020	16
Tabelle 8: Aufwands- und Ertragskonsolidierung - Zusammenfassung	17
Tabelle 9: Konsolidierte Finanzrechnung 2020	20

1 Kurzfassung der Prüfungsergebnisse

Die Stadt Langen hat entsprechend der Vorschriften nach § 112a Hessische Gemeindeordnung (HGO) zum 31.12.2020 einen konsolidierten Gesamtabschluss erstellt; dieser Gesamtabschluss ist nach erfolgter Prüfung maßgeblich für die Entlastung nach § 114 HGO.

Der Aufstellungsprozess für den konsolidierten Gesamtabschluss ist grundsätzlich dazu geeignet den "Konzern Stadt Langen" vollständig und korrekt abzubilden.

Die unveränderte Bildung des Konsolidierungskreises und die angewandten Bewertungsmethoden entsprechen unseres Erachtens den gesetzlichen Vorschriften.

Nach unserer Auffassung wird durch den konsolidierten Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage des "Konzerns Stadt Langen" dargestellt; gleichzeitig vermittelt unseres Erachtens der konsolidierte Lage- und Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage dieses "Konzerns".

Die gem. § 53 GemHVO Tz. 6.3 sowie der Gesamtabschlussrichtlinie vorgeschriebenen Zwischenabstimmungen zum 30.06.2020 bei der Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden durchgeführt. Die Jahresabstimmungen erfolgten buchungsbedingt teils mit Verspätung.

2 Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag

Die Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Langen liegt nach § 129 S. 3 HGO i.V.m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO in der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes (Revision) des Kreises Offenbach.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO i.V.m. § 112a HGO, § 112 Abs. 1-4 HGO und § 55 GemHVO prüft die Revision den konsolidierten Gesamtabschluss daraufhin, ob der Konsolidierungskreis vollständig ist und die Bewertungsvorschriften eingehalten sind, ob die Anlagen vollständig und richtig sind, ob der konsolidierte Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt und ob der konsolidierte Lage- und Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Über das Prüfungsergebnis erstellt die Revision des Kreises Offenbach gemäß 128 Abs. 2 HGO einen Schlussbericht.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist gem. § 128 Abs. 1 HGO der konsolidierte Gesamtabschluss 2020 nebst Bestandteilen und Anlagen unter Einbeziehung des konsolidierten Lage- und Rechenschaftsberichts 2020.

Der konsolidierte Gesamtabschluss 2020 wurde der Revision des Kreises Offenbach in Schriftform am 03.03.2021 zur Prüfung vorgelegt.

Er beinhaltet:

- die zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2020,
- die zusammengefasste Ergebnisrechnung,
- den Anhang zum Gesamtabschluss mit Angaben zu den Punkten
 - o Allgemeines,
 - o Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden,
 - o Bewertungsregeln und -maßstäbe,
 - o Erläuterungen zur Vermögensrechnung,
 - Erläuterungen zur Ergebnisrechnung,
 - Sonstige Angaben,
 - Haftungsverhältnisse,
 - Sonstige finanzielle Verpflichtungen,
 - o Konsolidierungsbericht,
 - Lage- und Rechenschaftsbericht
- die Anlagen zum Anhang mit
 - Kapitalflussrechnung (zusammengefasste Finanzrechnung),
 - o Organigramm der Beteiligungen der Stadt Langen,
 - o Beteiligungsübersicht,
 - Überleitungstabelle von den Einzelbilanzen zur Konzernbilanz,
 - Überleitungstabelle von den Einzel-Gewinn- und Verlustrechnungen/ Ergebnisrechnungen zur Gesamtergebnisrechnung,
 - o Anlagenübersicht bzw. -spiegel,
 - Forderungsübersicht,
 - o Eigenkapitalübersicht bzw. Entwicklung des Eigenkapitals,
 - Rücklagen-/Rückstellungsübersicht,
 - Sonderpostenübersicht,
 - Verbindlichkeitenübersicht.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Basierend auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes der Stadt Langen haben wir die Prüfung so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den konsolidierten

Gesamtabschluss und durch den konsolidierten Lage- und Rechenschaftsbericht vermittelnden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Prüfungsschwerpunkte waren:

- der Prozess zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses,
- die Verwertbarkeit der Prüfungsberichte der Einzelabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse.
- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- die angewandten Konsolidierungsgrundsätze,
- die Übernahme der einzelnen Abschlussposten in den Summenabschluss,
- die Kapitalkonsolidierung der verbundenen Aufgabenträger,
- die Eliminierung von konzerninternen Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen,
- die Zusammenfassung der Kapitalflussrechnung,
- die Plausibilität und Vollständigkeit der Angaben im Konzernanhang und im konsolidierten Lage- und Rechenschaftsbericht.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns der Jahresabschluss und der Gesamtabschluss 2020 der Stadt Langen, die jeweiligen Prüfungsberichte der Einzelabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse 2020 der in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger und sonstige Aufzeichnungen und Unterlagen der Stadt Langen zur Erstellung des Gesamtabschlusses.

Dem zuständigen Prüfer der Revision des Kreises Offenbach wurden umfangreiche Dokumente in Dateiform ausgehändigt.

Eine Vollständigkeitserklärung von Seiten des Magistrats wurde vorgelegt und von uns zu den Unterlagen genommen. Gemäß der darin enthaltenen Erklärung wurden in dem vorgelegten konsolidierten Gesamtabschluss 2020 alle einzubeziehenden Aufgabenträger und Beteiligungen erfasst, die zum 31.12.2020 bestehenden Haftungsverhältnisse und finanziellen Verpflichtungen korrekt und vollständig abgebildet und die im konsolidierten Lage- und Rechenschaftsbericht erforderlichen Angaben zu, nach dem Abschlussstichtag eingetretenen oder zukünftigen, wesentlichen Risiken gemacht.

3.3 Prüfungshemmnisse

Alle erbetenen Unterlagen waren gut vorbereitet; Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig und unverzüglich zur Verfügung gestellt. Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

3.4 <u>Dokumentation der Prüfung</u>

Die Prüfungsdurchführung erstreckte sich - mit Unterbrechungen – über den Zeitraum vom 25.04.2023 bis zum 15.05.2023. Die Prüfung des Gesamtabschlusses erfolgte in den Räumlichkeiten der Revision (Dreieich/Sprendlingen) und wurde in Form von Arbeitspapieren in den Prüfungsakten und in Dateiform dokumentiert.

4 Prüfungsanmerkungen zum konsolidierten Gesamtabschluss 2020

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

Der Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 11.4 empfiehlt die Aufstellung einer Gesamtabschlussrichtlinie; diese wurde von der Stadt Langen erstellt. Der Prozessablauf zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses wird diesbezüglich in Form einer konkreten Arbeitsanleitung mit Übersichten ausführlich dargestellt und durch Erklärungen zu Fachbegriffen ergänzt. Die Gesamtabschlussrichtlinie wurde am 28.04.2015 in Kraft gesetzt. Sie ist sowohl für die Stadt Langen, als auch für die Aufgabenträger (verbundenen Unternehmen) in öffentlich- und privatrechtlicher Form und deren jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bindend. Die erstmalige Anwendung der Gesamtabschlussrichtlinie erfolgte für den konsolidierten Gesamtabschluss per 31.12.2013.

Der Prozess zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses der Stadt Langen setzt auf den Daten der bereits vorliegenden und geprüften Einzelabschlüsse auf. Ein eigenes Konzernrechnungswesen wurde von der Stadt Langen nicht eingesetzt und ist vom Gesetzgeber insoweit auch nicht vorgeschrieben. Die für den konsolidierten Gesamtabschluss erforderlichen Summenund Saldenbildungen, Konsolidierungen, Übersichten und sonstigen Auswertungen wurden vom Fachdienst Controlling und Finanzen der Stadt Langen in Eigenarbeit erstellt und sind detailliert, übersichtlich und nachvollziehbar aufgebaut sowie hinreichend erläutert.

Der uns zur Prüfung vorgelegte konsolidierte Gesamtabschluss zum 31.12.2020 wurde ordnungsgemäß aus den Abschlüssen der einbezogenen Aufgabenträger entwickelt. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften; die Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht vorgenommen. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt. Der Konzernanhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der konsolidierten Gesamtvermögens-, bzw. Gesamtergebnisrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die konsolidierte indirekte Gesamtfinanzrechnung ist ordnungsgemäß aufgestellt worden.

Der Aufstellungsprozess für den konsolidierten Gesamtabschluss ist nach unserer Auffassung grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation des Buchungsstoffes "Konzern Stadt Langen" zu gewährleisten.

Nach § 111 Abs. 2 HGO ist beim Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung vorzunehmen. Die Stadt Langen bedient sich im Finanzwesen des Programmes "mpsNF"

der Firma MPS Software & Systems GmbH, Koblenz, zum Prüfungszeitpunkt in der Version "2.0" geführt.

Hinsichtlich der Vorschrift des § 33 Abs. 5 Nr. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) i.V.m. § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO liegt für die Version "2.0" eine Prüfungsdokumentation bezüglich des Einsatzes in den hessischen Kommunalverwaltungen mit entsprechendem Testat der "SqpÖV – Softwarequalität und Prüfung in der Öffentlichen Verwaltung" vor.

Insgesamt kommen gegenwärtig folgende geprüfte IT-Verfahren im Finanzwesen der Stadt Langen und im Finanzwesen der in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger zum Einsatz:

	Finanzsoftware
Stadt Langen	mpsNF
Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH	SAP R/3
Beteiligungsmanagement Langen GmbH	SAP R/3
Kommunale Betriebe Langen	SAP R/3
Stadtwerke Langen GmbH	SAP R/3
Stadtwerke Langen Immobilien GmbH	SAP R/3
Abfallservice Langen Egelsbach GmbH	SAP R/3
Pittler ProRegio Berufsausbildung GmbH	DATEV
Pittler Berufsausbildung gGmbH	DATEV

Tabelle 1: Übersicht der eingesetzten Finanzsoftware

4.2 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der in den konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger definiert sich nach § 112a Abs. 1 HGO i.V.m. den Hinweisen zu § 53 GemHVO. Hierzu gehören alle Aufgabenträger, die unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde stehen und die über eine kaufmännische Rechnungslegung verfügen. Nicht in den konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehen sind Aufgabenträger, die nur von nachrangiger Bedeutung für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind (§ 112a Abs. 2 HGO i.V.m. § 112 Abs. 1 S.4 HGO i.V.m. Hinweisen zu § 53 GemHVO Tz. 2.12). Eine nachrangige Bedeutung ist im Zweifel immer dann anzunehmen, wenn die ordentlichen Erträge und die Bilanzsumme dauerhaft maximal 5 % der (nicht konsolidierten) Bilanzsumme und maximal 5 % der Summe aller (nicht konsolidierten) ordentlichen Erträge der Aufgabenträger und der Gemeinde ausmachen.

Anhand der oben genannten Rechtsvorschriften hat die Stadt Langen folgenden Konsolidierungskreis für die Erstellung des Gesamtabschlusses gebildet:

Konsolidierungskreis der Stadt Langen (direkte / mittelbare Beteiligungen)	Beteiligung 2020 in %	Beteiligung 2019 in %
Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Langen (direkt)	100	100
Beteiligungsmanagement Langen GmbH (direkt)	100	100
Abfallservice Langen Egelsbach GmbH (mittelbar)	75	75 ¹

Tabelle 2: Konsolidierungskreis

Der in obiger Tabelle gezeigte Konsolidierungskreis ist den Angaben im Anhang zum konsolidierten Gesamtabschluss entnommen² und unseres Erachtens im Hinblick auf die oben genannten Verordnungen und Vorschriften korrekt dargestellt. Dem Vollkonsolidierungskreis zugeordnet wurden diejenigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung, an denen die Stadt Langen die Mehrheit der Stimmrechte besitzt bzw. die unter maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen (gem. Hinweise zu § 53 GemHVO).

Es gab im Geschäftsjahr 2020 keine Veränderungen im Konsolidierungskreis.

Die von der Stadt Langen gehaltenen mittelbaren Beteiligungen an der Bäderund Hallenmanagement Langen GmbH, der Pittler ProRegion Berufsausbildung GmbH, der Pittler Berufsausbildung gGmbH, der Stadtwerke Langen GmbH und der Stadtwerke Langen Immobilien GmbH sind bereits Bestandteil des Teilkonzernabschlusses der Beteiligungsmanagement Langen GmbH. Diese mittelbaren Beteiligungen müssen nicht zusätzlich einzeln konsolidiert werden; vielmehr kann der Teilkonzernabschluss, wie von der Stadt Langen durchgeführt, als Basis für die Konsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen werden (Hinweise zu § 53 GemHVO Tz. 2.16 und Tz. 5.4).

Der Verzicht auf die Einbeziehung der Beteiligung am Sparkassenzweckverband Langen-Seligenstadt in den konsolidierten Gesamtabschluss begründet sich durch § 112a Abs. 1 Nr. 2 HGO i.V.m. Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 2.17. Die Stadt Langen ist mit 60 % unmittelbar am Betriebszweig I (Abwasserreinigungsanlagen) des Abwasserverbandes Langen/Egelsbach/Erzhausen beteiligt. Trotz der Höhe dieser Beteiligung kann die Gemeinde mit der Mehrheit ihrer Mitglieder im Verwaltungs- und Leitungsorgan ihre Interessen bei dem Aufgabenträger nicht durchsetzen. Daher wurde der Abwasserverband durch die Stadt Langen nicht in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen³ (Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 2.8).

4.3 <u>Vereinheitlichung von Ansatz, Bewertung und Ausweis</u>

Der Ansatz und die Bewertung der in den konsolidierten Gesamtabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der Aufgabenträger erfolgen grundsätzlich nach den für die Gemeinde geltenden Vorschriften für das Haushalts- und Rechnungswesen.

¹ Seit dem 01.01.2019 ist die Gemeinde Egelsbach mit einem Anteil von 25% Mitgesellschafter

² Gesamtabschluss 2020; Anhang – II. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden, Seite 8

³ Gesamtabschluss 2020; Anhang – II. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden, Seite 8

Bestehen für die Jahres- bzw. Zwischenabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger und der Gemeinde abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften, so ist keine Anpassung der Posten vorzunehmen, da nach § 112a Abs. 4 HGO die jeweiligen Buchwerte der Abschlüsse zusammengefasst werden (siehe auch Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 3.2).

Die Vereinheitlichung von Ansatz- und Bewertungsvorschriften für alle Aufgabenträger der Stadt Langen ist somit zulässigerweise unterblieben.

4.4 Erstkonsolidierungsstichtag

Als Erstkonsolidierungsstichtag gilt grundsätzlich der Zeitpunkt, zu dem die Gemeinde zum ersten Mal eine Eröffnungsbilanz für Zwecke des Gesamtabschlusses erstellt (Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 1.16).

Da gemäß Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 1.14 eine Eröffnungsbilanz nicht zwingend erstellt werden muss und bei der erstmaligen Aufstellung eines Gesamtabschlusses auf Vorjahresangaben verzichtet werden kann (Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 1.15), ist der Erstkonsolidierungsstichtag der Stichtag des ersten Gesamtabschlusses. Die Stadt Langen hat ihren ersten Gesamtabschluss zum 31.12.2013 erstellt.

4.5 <u>Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen</u> Einzelabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse

Der in den konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehende Jahresabschluss 2020 der Stadt Langen wurde von der Revision des Kreises Offenbach im Vorfeld geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

Die Prüfung der weiteren, in den konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehenden Einzelabschlüsse der Aufgabenträger erfolgte durch externe Abschlussprüfer. Deren Prüfungsberichte lagen vor; offensichtliche Unrichtigkeiten oder klärungsbedürftige Sachverhalte waren hierin nicht erkennbar.

Wir haben uns von der Unabhängigkeit der externen Prüfer überzeugt und deren Arbeit, soweit erforderlich, für die Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses verwertet.

Sämtliche uns vorliegenden Prüfungsberichte der externen Abschlussprüfer waren mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

4.6 <u>Prüfung der Meldedaten und Vorbereitung der Einzelabschlüsse für die Konsolidierung</u>

Basis des Gesamtabschlusses ist ein Summenabschluss über alle in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger.

Für die Gliederung der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der konsolidierten Gesamtvermögensrechnung und der zusammengefassten Kapitalfluss-

rechnung sind die Vorschriften der §§ 53 ff. GemHVO, der "Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21)" und die Gliederungsvorgaben in den zugehörigen Anlagen Nr. 2 bis 5 der Hinweise zur GemHVO zu beachten; dies ist seitens der Stadt Langen erfolgt.

Der achte konsolidierte Gesamtabschluss wurde zum 31.12.2020 aufgestellt. Alle Abschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger wurden ebenfalls zum 31.12.2020 aufgestellt; Zwischenabschlüsse gemäß Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 1.13 waren somit nicht erforderlich.

Sämtliche in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse lauten auf Euro (€), so dass eine Währungsumrechnung zulässigerweise unterbleiben kann.

Die für die jeweiligen Summenziehungen erforderlichen und verwendeten Daten wurden anhand von Überleitungstabellen nachvollziehbar "konzerneinheitlich" aufbereitet und auf Basis der bereits vorliegenden geprüften Einzelabschlüsse verifiziert.

Beanstandungen am Überleitungsprozess und dem internen Kontrollprozess zur Datenüberprüfung ergeben sich unseres Erachtens nicht.

4.7 Einbeziehung der Aufgabenträger

4.7.1 Vollkonsolidierung der verbundenen Aufgabenträger

Die Kapitalkonsolidierung für vollkonsolidierte Unternehmen wird auf Basis der Buchwertmethode gemäß § 112a Abs. 4 HGO i.V.m. § 301 Abs. 1 HGB durchgeführt.

Die erforderlichen Ausgangsdaten für die Vollkonsolidierung werden den jeweils letzten Jahresabschlüssen der "Konzernmutter und der Konzerntöchter (Aufgabenträger)" entnommen. Stellt ein verbundener Aufgabenträger selbst einen (Teil-) Konzernabschluss auf, so bildet dieser die Grundlage für die Datenerhebung zur Vollkonsolidierung.

Gemäß dem unter Punkt 4.2 unter Anwendung der gültigen Rechtsnormen genannten Konsolidierungskreis, unterliegen die Aufgabenträger Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Langen, ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH und Beteiligungsmanagement Langen GmbH mit ihren Jahresabschlüssen per 31.12.2020 der Vollkonsolidierung; bei der Beteiligungsmanagement Langen GmbH handelt es sich insoweit um einen Teilkonzernabschluss.

4.7.2 At-Equity-Bewertung der assoziierten Unternehmen

Assoziierte Unternehmen, d.h. Aufgabenträger bei denen die Gemeinde einen maßgeblichen Einfluss auf deren Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann, sind gemäß § 112a Abs. 4 HGO i.V.m. § 312 Abs. 1 HGB mit dem Buchwert anzusetzen. Nach Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 10.1 ist die Beteiligung an

einem assoziierten Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital dieses Aufgabenträgers im konsolidierten Gesamtabschluss anzusetzen. Dabei ist jeweils der letzte Jahresabschluss des assoziierten Aufgabenträgers zugrunde zu legen. Stellt dieser Aufgabenträger einen (Teil-) Konzernabschluss auf, so ist von diesem und nicht vom Jahresabschluss des Aufgabenträgers auszugehen.

Aktivische oder passivische Unterschiedsbeträge sind im Konzernanhang anzugeben.

Die At-Equity-Werte sind in den Folgejahren um die anteiligen Eigenkapitaländerungen zu erhöhen oder zu vermindern. Anteilige Gewinnausschüttungen sind abzusetzen (§ 112a Abs. 4 HGO i.V.m. § 312 Abs. 4 HGB).

In dem konsolidierten Gesamtabschluss des Konzerns "Stadt Langen" werden unter Anwendung der oben genannten Vorschriften keine Aufgabenträger als assoziierte Unternehmen ausgewiesen.

4.7.3 At-Cost-Bewertung der übrigen Beteiligungen

Alle übrigen Beteiligungen werden entsprechend Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 2.5 mit den fortgeführten Anschaffungskosten aus dem Jahresabschluss der Stadt Langen in den konsolidierten Gesamtabschluss übernommen und unter dem Finanzanlagevermögen ausgewiesen; Konsolidierungen erfolgen hier nicht. Insofern wird auf die detaillierte Aufstellung der Beteiligungen der Stadt Langen in der Beteiligungsübersicht des Gesamtabschlusses⁴ verwiesen.

5 Zusammengefasste Bilanz zum konsolidierten Gesamtabschluss 2020

Aktiva	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Passiva	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Anlagevermögen	319.559.337	321.421.067	Eigenkapital	128.344.221	122.218.957
Umlaufvermögen	51.992.027	39.298.171	Sonderposten	38.221.784	37.018.051
			Rückstellungen	90.544.570	88.777.530
			Verbindlichkeiten	107.587.195	105.179.861
RAP	482.751	465.871	RAP	4.984.054	4.820.108
			Passive latente Steuern	2.352.292	3.170.601
Bilanzsumme ⁵	372.034.116	361.185.108	Bilanzsumme	372.034.116	361.185.108

Tabelle 3: Zusammengefasste Bilanz 2020

⁴ Gesamtabschluss 2020, Beteiligungsübersicht zum 31.12.2020, Seite 52

⁵ Beträge sind entsprechend gerundet dargestellt, Rundungsdifferenzen sind möglich

5.1 Aktiva (Mittelverwendung)

		2020	2019	Veränderung mehr + / weniger –
•		€	€	€
1	Anlagevermögen			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4 400 000 40	4 220 004 20	00 420 20
1.1.1.	Konzessionen, Lizenzen u.a. Rechte	1.406.202,49	1.320.064,29	86.138,20
1.1.2	geleistete Invest.zuwendg.	4.433.936,12	4.694.118,51	-260.182,39
1.1.3	Geschäfts- oder Firmenwert	4.003.934,54	5.044.509,43	-1.040.574,89
4.0	O a banda a a a a a a a a a a a a a a a a a a	9.844.073,15	11.058.692,23	-1.214.619,08
1.2	Sachanlagevermögen Grundstücke, grundst.gleiche Rechte und Bauten			
1.2.1	einschl. Bauten auf fremden Grundst.	170.159.339,77	174.504.829,76	-4.345.489,99
1.2.2	Sachanl. i. Gemeingebr., Infrastr.verm.	28.509.408,05	28.940.428,15	-431.020,10
1.2.3	Anlagen u. Maschinen z. Leistungserst.	58.164.749,61	57.371.558,61	793.191,00
1.2.4	andere Anl., Betru.Gesch.ausstattung	9.289.818,34	9.173.812,89	116.005,45
1.2.5	geleistete Anzahl. u. Anlagen im Bau	7.854.110,75	5.447.011,08	2.407.099,67
		273.977.426,52	275.437.640,49	-1.460.213,97
1.3	Finanzanlagevermögen			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbund. Untern.	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen, Zweckverbände	11.452.905,75	11.476.343,25	-23.437,50
1.3.4	Ausleihungen Untern. mit best. Beteil.verh.	3.959.602,90	4.010.701,42	-51.098,52
1.3.5	Wertpapiere d. Anlagevermögens	2.786,54	2.786,54	0,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Finanzanlagen)	5.178.543,67	4.290.903,82	887.639,85
		20.593.838,86	19.780.735,03	813.103,83
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	15.143.998,87	15.143.998,87	0,00
2	Umlaufvermögen			
2.1	Vorräte, Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	544.445,04	519.445,66	24.999,38
2.2	Erzeugnisse, Waren	86.357,53	126.639,44	-40.281,91
2.3	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenst.			
2.3.1	Ford. aus Zuweis., Zusch. f. lfd. Zwecke u. Invest.	161.127,25	227.991,31	-66.864,06
2.3.2	Forderungen aus Steuern u. Abgaben	917.776,10	1.871.897,02	-954.120,92
2.3.3	Forderungen aus Lieferung u. Leistung	7.265.041,44	6.313.330,35	951.711,09
2.3.4	Ford. gg. verb. Untern. u. Untern. m. best. Bet. verh.	1.332.135,79	1.496.347,98	-164.212,19
2.3.4.a	Ford. gegen Gesellschafter	0,00	25.745,65	-25.745,65
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	2.159.077,78	2.500.662,36	-341.584,58
		11.835.158,36	12.435.974,67	-600.816,31
2.4	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.5	Flüssige Mittel	39.526.066,32	26.216.110,86	13.309.955,46
3	Rechnungsabgrenzungsposten	482.751,31	465.870,63	16.880,68
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Summe Aktiva	372.034.115,96	361.185.107,88	10.849.008,08

Tabelle 4: Zusammengefasste Vermögensrechnung zum 31.12.2020 – AKTIVA

5.2 Passiva (Mittelherkunft)

				Veränderung
		2020	2019	mehr + / weniger –
4	Figuresia	€	€	€
1 1.1	Eigenkapital Nettoposition	105.261.066,95	106.340.499,84	-1.079.432,89
1.1	Rücklagen	105.261.066,95	100.340.455,04	-1.079.432,69
1.2.1	Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen d. Ergebnisses	2.525.287,18	0,00	2.525.287,18
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	3.512.692,73	3.500.061,84	12.630,89
1.2.4	Sonderrücklagen	2.067.888,08	2.149.103,02	-81.214,94
1.2.5	Stiftungskapital	11.370,71	11.607,90	-237,19
1.2.6	Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00	0,00
		8.117.238,70	5.660.772,76	2.456.465,94
1.3	Ergebnisverwendung	,	,	
1.3.1	Ergebnisvortrag			
1.3.1.1	Ordentl. Ergebn. aus Vorj.	-505.050,00	-1.290.402,75	785.352,75
1.3.1.2	Außerordentl. Ergebn. aus Vorj.	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentl. Jahresübersch./-fehlbetr.	-4.840.624,97	-5.694.892,38	854.267,41
1.3.2.2	Außerordentl. Jahresübersch./-fehlbetr.	4.432.444,30	2.246.058,00	2.186.386,30
		-913.230,67	-4.739.237,13	3.826.006,46
1.4	Anteile Dritter am Eigenkapital	14.540.970,72	14.676.618,94	-135.648,22
1.4.1	Anteile Dritter am Gewinn	1.323.870,52	274.468,71	1.049.401,81
1.4.2	Anteile Dritter am Gewinn aus Vorjahren	14.305,03	5.834,10	8.470,93
	Eigenkapital	128.344.221,25	122.218.957,22	6.125.264,03
2	Sonderposten			
2.1	Sonderposten f. erh. Invest.zuw., -zusch., -beitr.			
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	15.472.084,39	15.412.009,26	60.075,13
2.1.2	Zuweisungen vom nichtöffentlichen Bereich	10.822.262,21	9.952.850,47	869.411,74
2.1.3	Investitionsbeiträge, sonst. Zuweis.	8.114.158,38	7.735.969,26	378.189,12
2.2	sonstige Sonderposten	3.813.279,14	3.917.221,88	-103.942,74
		38.221.784,12	37.018.050,87	1.203.733,25
3	Rückstellungen			
3.1	Rückstellungen f. Pensionen u. ähnl. Verpfl.	36.619.009,81	35.542.123,28	1.076.886,53
3.2	Rückstellungen f. Fin.ausgl. u. Steuerschuldverh.	36.424.701,48	36.289.077,73	135.623,75
3.3	Rückst. f. Rekultivierung u. Nachsorge Deponien	0,00	0,00	0,00
3.4	Rückst. f. Sanierung von Altlasten	0,00	47.000,00	-47.000,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	17.500.858,29	16.899.328,61	601.529,68
4	Verbindlichkeiten	90.544.569,58	88.777.529,62	1.767.039,96
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Invest.	7,55	,,,,,	7,55
4.2.1	Verbindlichk. gegenüb. Kreditinstituten	78.501.132,89	78.918.916,05	-417.783,16
4.2.2	Verbindlichk. gegenüb. öffentl.Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
4.2.3	Verbindlichk. gegenüb. sonst. Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichk. aus Kreditaufn. f. Liquiditätssicherg.	0,00	0,00	0,00
4.4	Verbindlichk. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
	Torontagosonalten	0,00	0,00	0,00
4.5	Verb. aus Zuw., Zusch., Transferl., Inv.zuwzusch.	66.184,43	23.621,64	42.562,79

		2020	2019	Veränderung mehr + / weniger –
		€	€	€
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	5.065.315,44	5.937.953,22	-872.637,78
4.6.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verb. aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben	21.049,25	3.942,08	17.107,17
4.8	Verb. gegenüb. verbundenen Untern. u. Beteiligg.	779.000,71	742.891,15	36.109,56
4.8.1	Verbindlichk. gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00
4.9	Sonst. Verbindlichkeiten	23.154.511,73	19.552.537,09	3.601.974,64
		107.587.194,45	105.179.861,23	2.407.333,22
5	Rechnungsabgrenzungsposten	4.984.054,30	4.820.108,24	163.946,06
6	Passive latente Steuern	2.352.292,26	3.170.600,70	-818.308,44
	Summe Passiva	372.034.115,96	361.185.107,88	10.849.008,08

Tabelle 5: Zusammengefasste Vermögensrechnung zum 31.12.2020 - PASSIVA

5.3 Kapitalkonsolidierung

5.3.1 Aktivischer Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert)

Erfolgt in einer kommunalen Bilanz kein Ausweis eines aktivischen Unterschiedsbetrages (Geschäfts- oder Firmenwert), so kann ein solcher aus der Kapitalkonsolidierung im Konzern nur entstehen, wenn er aus den Abschlüssen oder Teilkonzernabschlüssen zu konsolidierender Gesellschaften übernommen wird, oder das Eigenkapital einer Gesellschaft niedriger ist als deren Buchwert. Veränderungen des Buchwerts und Kapitalveränderungen bei den vollkonsolidierten Aufgabenträgern sind zu analysieren.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung ist über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, höchstens jedoch über 15 Jahre, linear abzuschreiben oder ergebnisneutral zu verrechnen. Der Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 5.3 stellt insoweit keine explizite rechtliche Regelung dar.

Unter Anwendung der oben genannten Rechtsvorschriften ist gemäß nachfolgender Aufstellung in der Konzernbilanz der Stadt Langen ein aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung als Geschäfts- oder Firmenwert wie folgt auszuweisen:

Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung	2020 €	2019 €
Beteiligungsmanagement Langen GmbH	-632.588,54	311.024,80
Kommunale Betriebe Langen	4.894.770,24	4.878.917,96
Abfallservice Langen Egelsbach GmbH	-258.247,16	-145.433,33
	4.003.934,54	5.044.509,43
Konsolidierung	4.003.934,54	5.044.509,43
Bilanzwert	0,00	0,00

Tabelle 6: Übersicht "Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung"

5.3.2 Beteiligungen

Unter die Bilanzposition Beteiligungen fallen Anteile an Aufgabenträgern. Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt grundsätzlich nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode, soweit nachstehend nichts anderes angegeben ist. Eine detaillierte und vollständige Aufstellung der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen ist in der "Beteiligungsübersicht zum 31.12.2020" im Gesamtabschluss 2020 auf Seite 52 enthalten.

5.3.3 Eigenkapital

Das Eigenkapital weist im Gesamtabschluss 2020 einen Betrag von 128.344.221,25 € aus (Vorjahr: 122.218.957,22 €).

a) Netto-Position

Die Nettoposition des Eigenkapitals im "Konzern Stadt Langen" beträgt zum Bilanzstichtag 105.261.066,95 € (Vorjahr: 106.340.499,84 €). Insgesamt wurden 15,3 Mio. € korrekt konsolidiert.

b) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklagen aus der Abfallservice Langen Egelsbach GmbH (ALEG) und der Beteiligungsmanagement Langen GmbH (BML), zusammen 49 Mio. €, sowie die Gewinnrücklagen aus dem Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Langen (KBL) und der Beteiligungsmanagement Langen GmbH, zusammen 16,5 Mio. €, wurden nach erfolgten Umbuchungen vollständig konsolidiert.

c) Stiftungskapital

Das Stiftungskapital in Höhe von 11.370,71 € (Vorjahr: 11.607,90 €) im konsolidierten Gesamtabschluss entspricht den Werten aus der städtischen Vermögensrechnung.

d) Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Die Position "Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag" in Höhe von 4.432.444,30 € (Vorjahr 2.246.058,00 €) im konsolidierten Gesamtabschluss entspricht den Werten aus der städtischen Vermögensrechnung.

5.3.4 Passivischer Unterschiedsbetrag

Die passivischen Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung von Verlustgesellschaften werden in der Bilanz nach dem Eigenkapital als "Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung" ausgewiesen (§ 112a Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 301 Abs. 3 HGB), da sie nicht auf einbehaltenen Gewinnen, sondern städtischen Zuschussleistungen basieren. Diese Unterschiedsbeträge werden in den Folgejahren in Höhe der realisierten Verluste aufgelöst (§ 112a Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 301 Abs. 3 und § 309 Abs. 2 HGB).

Im Haushaltsjahr 2020 wird im "Konzern Stadt Langen" kein passivischer Unterschiedsbetrag ausgewiesen.

5.3.5 Schuldenkonsolidierung

In der konsolidierten Gesamtvermögensrechnung sind die Ausleihungen, anderen Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten der verbundenen Unternehmen untereinander wegzulassen, sofern sie von untergeordneter Bedeutung sind (§ 112a Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 303 HGB und Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 6.5). Im Rahmen der Datenerfassung wurden die internen Forderungen und Schulden der Aufgabenträger erfasst und konsolidiert.

Aufrechnungsdifferenzen, die nicht mit vertretbarem Aufwand zu klären sind, können ergebniswirksam verbucht werden (Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 6.4).

6 Konsolidierte Ergebnisrechnung zum Gesamtabschluss 2020

		Ergebnis 2020 €	Ergebnis 2019 €	Vergleich besser + / schlechter - €
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.789.912,86	58.869.273,38	920.639,48
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.901.100,29	16.177.797,10	-276.696,81
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.313.117,38	3.437.484,40	-124.367,02
4	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistg.	-27.085,58	-23.487,83	-3.597,75
4a	Verminderg, / Erhöhg. Bestand unfertiger Leistg.	371.736,10	766.152,83	-394.416,73
5	Steuern und ähnliche Erträge	53.376.457,74	53.039.552,40	336.905,34
6	Erträge aus Transferleistungen	1.666.010,39	1.666.010,41	-0,02
7	Zuweisungen, Zuschüsse	22.878.294,48	17.974.989,88	4.903.304,60
8	Auflösung Sonderposten	1.678.694,74	1.631.589,80	47.104,94
9	Sonstige Erträge	2.029.154,80	269.658,66	1.759.496,14
10	Ordentliche Erträge	160.977.393,20	153.809.021,03	7.168.372,17
11	Personalaufwendungen	-45.146.782,22	-43.797.565,98	-1.349.216,24
12	Versorgungsaufwendungen	-6.039.738,99	-4.092.698,49	-1.947.040,50
13	Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	-51.310.532,41	-50.850.280,02	-460.252,39
14	Abschreibungen	-12.466.652,67	-12.242.392,10	-224.260,57
15	Zuweisungen, Zuschüsse	-15.529.061,16	-14.750.435,13	-778.626,03
16	Steueraufwendungen, Umlageverpflichtungen	-34.758.788,14	-33.456.649,56	-1.302.138,58
17	Transferaufwendungen	-93.598,24	-77.360,98	-16.237,26
18	Sonstige Aufwendungen	-2.826.279,12	-2.037.391,29	-788.887,83
19	Ordentliche Aufwendungen	-168.171.432,95	-161.304.773,55	-6.866.659,40
20	Verwaltungsergebnis	-7.194.039,75	-7.495.752,52	301.712,77
21	Finanzerträge	1.100.084,34	1.901.638,39	-801.554,05
22	Finanzaufwendungen	-1.784.000,79	-1.974.917,13	190.916,34
23	Finanzergebnis	-683.916,45	-73.278,74	-610.637,71
24	Ordentliches Ergebnis	-7.877.956,20	-7.569.031,26	-308.924,94
25	Außerordentliche Erträge	11.556.302,96	4.647.251,03	6.909.051,93
26	Außerordentliche Aufwendungen	-296.606,53	-4.826.690,26	4.530.083,73
27	Außerordentliches Ergebnis	11.259.696,43	-179.439,23	11.439.135,66
28	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	3.381.740,23	-7.748.470,49	11.130.210,72
29	Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	1.280.004,46	257.547,78	1.022.456,68
30	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-14.531.599,16	-13.920.340,60	-611.258,56
31	Entnahmen/Zuführungen zu den Rücklagen	0,00	0,00	0,00
	Konzern-Bilanzverlust (nachrichtlich) ⁶		-14.380.503,83	_
32	Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-12.429.863,39	-21.926.358,87	9.496.495,48

Tabelle 7: Konsolidierte Ergebnisrechnung 2020

⁶ Die Zeile "Konzern-Bilanzverlust" wurde nachrichtlich in die Tabelle aufgenommen auf Grund der Vergleichbarkeit zum Vorjahr, da diese im Gesamtabschluss 2019 in der Darstellung der Ergebnisrechnung aufgeführt war.

6.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) stellt die Werte der einbezogenen vollkonsolidierten Aufgabenträger zum 31.12.2020 dar.

6.2 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

In der Gesamtergebnisrechnung sind nur Erträge und Aufwendungen auszuweisen, die auf Leistungsbeziehungen mit Dritten beruhen. Innenumsätze, d.h. Aufwendungen und Erträge aus internen Beziehungen zwischen der Kommune und den in den Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträgern, sind vollständig zu verrechnen. Auf eine Ertrags- und Aufwandskonsolidierung kann allerdings verzichtet werden, wenn die zu verrechnenden Erträge und Aufwendungen maximal 5 % der ordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen ausmachen (Hinweis Nr. 8.3 i.V.m. Hinweis Nr. 2.13 zu § 53 GemHVO).

Aufwands- und Ertragskonsolidierung	Ergebnis 2020 €	Ergebnis 2019 €
Summe ordentliche Erträge	177.501.446,88	170.348.904,29
- davon konsolidiert	-16.524.053,68	-16.539.883,26
Summe ordentliche Erträge "Konzern" (nach Konsolidierung)	160.977.393,20	153.809.021,03
Summe ordentliche Aufwendungen	184.737.535,54	177.886.718,47
- davon konsolidiert	-16.566.102,56	-16.581.944,92
Summe ordentliche Aufwendungen "Konzern" (nach Konsolidierung)	168.171.432,98	161.304.773,55
Finanzerträge	1.167.349,20	1.961.962,54
- davon konsolidiert	-67.264,86	-60.324,15
Finanzerträge "Konzern" (nach Konsolidierung)	1.100.084,34	1.901.638,39
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.809.216,77	1.993.179,62
- davon konsolidiert	-25.215,98	-18.262,49
Zinsen und ähnliche Aufwendungen "Konzern" (nach Konsolidierung)	1.784.000,79	1.974.917,13
Gesamtkonsolidierungsvolumen Erträge inkl. außerordentliches Ergebnis	16.591.318,54	16.600.207,41
Gesamtkonsolidierungsvolumen Aufwendungen inkl. außerordentliches Ergebnis	-16.591.318,54	-16.600.207,41
Differenz im Gesamtkonsolidierungsvolumen inkl. außerordentlich Ergebnis	0,00	0,00

Tabelle 8: Aufwands- und Ertragskonsolidierung - Zusammenfassung

Im Gesamtabschluss 2020 der Stadt Langen muss keine Differenz im Gesamtkonsolidierungsvolumen zwischen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen werden.

Mittels einer selbst erstellten Auswertung werden für jeden, in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen, Aufgabenträger alle Aufwands- und Ertragspositionen, differenziert nach Außen- und Innenumsätzen, erfasst; die jeweiligen Partnereinheiten sind dabei in der Auswertung identifizierbar.

Zur Vermeidung bzw. Verminderung und Klärung von Differenzen bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind gemäß der Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Langen, analog Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 6.3, unterjährige Saldenabstimmungen zwischen der Stadt Langen und den in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträgern - jeweils zum 30.06. und zum 31.12. - vorgesehen worden. Die Abstimmungen zum Jahresultimo sind in den vorbereitenden Auswertungen zur Erstellung der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung nachvollziehbar dargestellt.

Unterjährige Abstimmungen haben stattgefunden. Lediglich eine Abstimmung der Forderungen der KBL an die Stadt erweist sich als schwierig aufgrund der Buchungsmengen und der unterschiedlichen Buchungszeitpunkte.

6.3 Zwischenergebniseliminierung

Werden in einem konsolidierten Gesamtabschluss Vermögensgegenstände aufgeführt, die auf Transaktionen zwischen den einbezogenen Aufgabenträgern beruhen, so sind auftretende (konzerninterne) Zwischengewinne, die auf Wertsteigerungen bei diesen Vermögensgegenständen beruhen, zu eliminieren.

Auf die Zwischenergebniseliminierung kann verzichtet werden, wenn diese nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand betrieben werden kann oder wenn die Zwischenergebnisse für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanzund Ertragslage im konsolidierten Gesamtabschluss von nachrangiger Bedeutung sind (§ 112a Abs. 4 HGO in Verbindung mit Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 7).

Die in 2020 durchgeführte Analyse der Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Langen und ihrer in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträgern hat gezeigt, dass es sich vor allem um Finanzbeziehungen, Dienstleistungen und Lieferbeziehungen handelt; Letztere, vor allem Energielieferungen, zum sofortigen Verbrauch. Erhebliche Vermögensgegenstände mit Wertsteigerungspotenzial aus "konzerninternen" Transaktionen werden demnach nicht in der konsolidierten Gesamtvermögensrechnung ausgewiesen.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung konnte somit aufgrund der nachrangigen Bedeutung für den konsolidierten Gesamtabschluss verzichtet werden.

7 Konsolidierte Finanzrechnung zum Gesamtabschluss 2020

Posi- tion	Bezeichnung	2020 T€	2019 €
1.	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	8.258	-1.789
2.	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.067	11.948
3.	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	690	-261
4.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio)	1.006	-1.064
5.	Zunahme/Abnahme d. Vorräte, Forderungen a. LuL sowie anderer Aktiva, d. nicht d. Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1	-315
6.	Zunahme/Abnahme d. Verbindlichkeiten a. LuL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.427	424
7.	Gewinn/Verlust a. d. Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-8.610	1.361
8.	Zinsaufwendungen / Zinserträge	1.300	680
9.	Sonstige Beteiligungserträge	359	-39
10.	Aufwendungen / Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0
11.	Ertragssteueraufwand/-ertrag	1.198	243
12.	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
13.	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	9
14.	Ertragssteuerzahlungen	-901	-848
15.	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	11.939	10.349
16.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
17.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-907	-927
18.	Einzahlungen a. Abgängen v. Gegenständen des Sachanlagevermögens	12.183	6.581
19.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13.704	-12.795
20.	Einzahlungen a. Abgängen v. Gegenständen d. Finanzanlagevermögens	86	225
21.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-982	-88
22.	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0
23.	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0
24.	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
25.	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
26.	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
27.	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
28.	Erhaltene Zinsen	37	41
29.	Erhaltene Dividenden	150	39
30.	Cashflow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)	-3.137	-6.924
31.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.) von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0
32.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0
33.	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
34.	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0
34.1.	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-33	-24
35.	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	5.000	5400
36.	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-5.784	-5.890

Posi- tion	Bezeichnung	2020 T€	2019 €
37.	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.749	3.186
38.	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
39.	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
40.	Gezahlte Zinsen	-672	-750
41.	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-600	-1.533
42.	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-393	-785
43.	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)	267	-396
44.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)	9.069	3.029
45.	Wechselkurs- u. bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	4.198	264
46.	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
47.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	26.255	22.912
48.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)	39.522	26.205

Tabelle 9: Konsolidierte Finanzrechnung 2020

Nach § 112a Abs. 5 HGO hat die Stadt Langen für den konsolidierten Gesamtabschluss eine Gesamtfinanzrechnung erstellt. Auf diese findet mit erweiterten bzw. ergänzten Positionen der "Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 21" (DRS 21) Anwendung (§ 54 Abs. 1 GemHVO). Der Hinweis zu § 54 GemHVO Tz. 2 verweist dabei auf die für Gemeinden anzuwendende Gliederung gem. Anlagen 4 und 5.

Die Ermittlung der zusammengefassten Werte erfolgt mittels selbst erstellter Auswertungen, wobei die Daten der Aufgabenträger aus Vormeldungen sowie den bereits geprüften Einzel-/ Teilkonzernabschlüssen übernommen wurden. Die Zusammenfassung der Daten der einzelnen Aufgabenträger ist nachvollziehbar aufgeführt und anhand einer Tabelle überprüfbar; rechnerische Korrektheit liegt vor.

Das Zahlenwerk der Gesamtfinanzrechnung ist in sich stimmig und die einzelnen Werte sind plausibel mit den Werten der konsolidierten Gesamtvermögens- und Gesamtergebnisrechnung. Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode wird korrekt aus dem Anfangsbestand und den Zahlungsströmen hergeleitet. Vor dem Hintergrund der überprüften Tabellen und der angestellten Plausibilitätsbetrachtung können wir die Richtigkeit der konsolidierten Gesamtfinanzrechnung bestätigen.

8 Konzernanhang und Übersichten

Dem konsolidierten Gesamtabschluss ist nach § 112a Abs. 2 S. 2 HGO i.V.m. § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO und Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 12.1 durch die Stadt Langen ein Anhang nebst Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie die Rücklagen und Rückstellungen beigefügt worden. Darüber hinaus wurden Übersichten zur Entwicklung des Eigenkapitals sowie der Sonderposten ergänzend aufgenommen. Die vorgelegten Übersichten erfüllen die gesetzlichen Vorgaben.

Gem. § 55 Abs. 1 Nr. 2a GemHVO und Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 12.3 werden im Anhang unter Abschnitt II die erforderlichen Angaben zum Konsolidierungskreis und den Konsolidierungsmethoden gemacht (Seite 7-8).

Die Angaben zu den angewandten Bewertungsregeln und -maßstäben nach Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 12.4 befinden sich im Abschnitt III des Anhangs (Seite 8-9).

Wesentliche Posten der zusammengefassten Vermögensrechnung sowie der zusammengefassten Gesamtergebnisrechnung und der Kapitalflussrechnung sind entsprechend § 55 Abs. 1 Nr. 2b und 2c GemHVO sowie dem Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 12.3 in den Abschnitten IV und V des Anhangs erläutert (Seite 16-33).

Weitere erforderliche Angaben gemäß Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 12.4 bezüglich

- der nicht in der Bilanz auszuweisenden Haftungsverhältnisse (Seite 36-37),
- der Sachverhalte mit möglichen finanziellen Verpflichtungen (Seite 37),
- der durchschnittlichen Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer (Seite 36),
- der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie des Gemeindevorstands (Seite 33-35),

sind im Bericht enthalten.

9 Konsolidierungsbericht, Lage- und Rechenschaftsbericht

Der Konsolidierungsbericht (Abschnitt IX) sowie der Lage- und Rechenschaftsbericht (Abschnitt X) stellen u.a. entsprechend dem Hinweis Tz. 1 zu § 55 GemHVO die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung einer stetigen Aufgabenerfüllung dar. Die tatsächlichen Verhältnisse der zusammengefassten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden vermittelt.

Ebenso sind gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 1a bis 1c und Nr. 3 GemHVO Aussagen enthalten im Sinne

- einer zutreffenden Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Stadt Langen unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung anhand von Ausführungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage (§ 55 Abs. 1 Nr. 1a GemHVO),
- von Angaben zum Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung und der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Stadt Langen anhand einer Beschreibung der in die Aufgabenerfüllung einbezogenen Aufgabenträger (§ 55 Abs. 1 Nr. 1b GemHVO),
- einer Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Langen (§ 55 Abs. 1 Nr. 1c GemHVO),

 der zukünftigen Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf Chancen und Risiken für einen bestimmten Prognosezeitraum (§ 55 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO).

10 Prüfungsbestätigung

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der konsolidierte Gesamtabschluss 2020 der Stadt Langen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des "Konzerns Stadt Langen".

Konsolidierungsbericht sowie Lage- und Rechenschaftsbericht der Stadt Langen stehen im Einklang mit dem konsolidierten Gesamtabschluss, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und stellen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, den 14. Juli 2023

R e v i s i o n des Kreises Offenbach

Notzon

Stellvertretender Leiter der Revision

Habig



Vollständigkeitserklärung zum Gesamtabschluss der Stadt Langen zum 31.12.2020

Herr Bürgermeister Prof. Dr. Werner gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

- Dem Rechnungsprüfungsamt (Revision) des Kreises Offenbach habe ich die von ihr gemäß gesetzlicher Vorschrift (§ 112 HGO) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
- 2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, dem Rechnungsprüfungsamt (Revision) alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Die hauptamtlichen Mitglieder des Magistrats der Stadt Langen:

Prof. Dr. Jan Werner

Stefan Löbig

sowie folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung:

Ursula Janke

Renate List

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

- 3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
- 4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Wirtschaftsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legende Nachweise (begründete Unterlagen).
- Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
- Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.



Langen • RheinMain

7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde auf Frau Janke übertragen und hiervon wahrgenommen.

Langen, 03.03.2022

Magistrat der Stadt Langen

Prof. Dr. Werner, Bürgermeister